



# DER REGIERUNGSRAT

## DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Kommission für Rechtsfragen  
des Nationalrats  
3003 Bern

### **Vernehmlassung betreffend Parlamentarische Initiative "Unrechtmässige Verwendung von Vermögenswerten, die durch nicht arglistige Täuschung erlangt wurden"**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme und teilen mit, dass wir die vorgeschlagene Änderung von Artikel 141<sup>bis</sup> StGB des Strafgesetzbuchs sowie des gleich lautenden Artikels 133a Absatz 1 des Militärstrafgesetzes befürworten.

Der heutige Wortlaut dieser Gesetzesbestimmungen enthält eine rechtsstaatlich und rechtspolitisch problematische Lücke, die mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung geschlossen werden kann. Es ist nicht ersichtlich, warum jemand, der – beispielsweise durch eine falsche Auskunft – aktiv zu einer Fehlüberweisung beigetragen hat, straflos bleiben soll und damit besser gestellt wird als jemand, der die ihm irrtümlich überwiesenen Vermögenswerte zwar unrechtmässig verwendet, jedoch nicht zu deren Überweisung beigetragen hat. Um die heutige Privilegierung des aktiv mitwirkenden Täters zu beseitigen, befürworten wir den Änderungsvorschlag der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen. Massgebend soll nicht sein, ob eine Zahlung ohne den Willen des Kontoinhabers stattgefunden hat, sondern dass die Zahlung nicht für den Täter bestimmt war und dass dieser darüber hinaus schon zum Zeitpunkt des Vermögenszugangs keinen Rechtsanspruch auf sie hatte.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Bemerkungen dienen zu können, und danken nochmals für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung.

Liestal, 9. März 2010

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrats  
Der Präsident:

Der Landschreiber:

**Zustellung in 3 Exemplaren**